

## Ausschreibung von drei Projektstellen bei kirchennahen Vereinen in Brandenburg:

### „Stärkung der entwicklungspolitischen Bildungs- und Inlandsarbeit in Brandenburg durch kirchliche Eine Welt-Arbeit – Kirchliches Promotorenprogramm“

01. April 2018 bis 31.03.2021

Die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO) und Stiftung Nord-Süd-Brücken werden ab dem 01. April 2018 bis zum 31.03.2021 drei sozialversicherungspflichtige Projektstellen im Bereich des Globalen Lernens bei kirchennahen Vereinen in ländlichen Regionen Brandenburgs fördern, vorausgesetzt das Programm wird erneut bewilligt (Von April 2015 bis Ende März 2018 wird das Programm vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und durch Mittel von Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst bereits finanziert.).

Die geförderten Stellen sollen zur Erreichung folgender Projektwirkung beitragen:

*Das Projekt trägt entwicklungspolitische Themen stärker in gesellschaftliche Teilbereiche und Regionen Brandenburgs. Die Basis an entwicklungspolitisch Informierten und Interessierten im Land wird verbreitert. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit von Staat, Zivilgesellschaft und Kirche in Brandenburg wird gestärkt.*

### Erläuterungen zum Programm und Konzept

Als Ergänzung und in Kooperation mit dem Brandenburger Promotor\*innenprogramm (<http://brandenburg-entwickeln.de/>) sollen drei Projektstellen im Bereich des Globalen Lernens bei kirchlichen oder kirchennahen Vereinen in geografisch voneinander abgesetzten Regionen Brandenburgs neu eingerichtet oder fortgesetzt werden. Die beantragten Stellen sollen so eingerichtet werden, dass sie nach Möglichkeit räumliche und thematische Lücken im Promotorenprogramm schließen. Kirchliche Einrichtungen (Gemeinden, Kirchenkreise, Akademien, Schulen, Kindertagesstätten, kirchliche Medien etc.) sollen – auf allen Ebenen - stärker in den konziliaren Prozess für „Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ und bei der christlichen Weltverantwortung in den Bereichen „Partnerschaft für die Eine Welt“ und „Nachhaltigkeit“ einbezogen werden. Hierbei ist klar, dass Thematik und Inhalte nicht auf den innerkirchlichen Bereich beschränkt bleiben. Vielmehr werden die kirchlichen Einrichtungen eine wichtige Multiplikatorenfunktion wahrnehmen, da sie in einigen Bereichen des Landes Brandenburg zu den gesellschaftlichen Akteuren mit den verlässlichsten Strukturen und der größten Reichweite zählen und Menschen aus verschiedenen sozialen Milieus und in allen Altersgruppen erreichen.

Die geografische Ergänzung zum Promotor\*innenprogramm liegt weiter in ländlichen Regionen im Nordwesten Brandenburgs, etwa die Kirchenkreise Prignitz und Wittstock-Ruppin (im Kirchensprengel Potsdam) bzw. im Südwesten Brandenburgs, etwa dem großen Kirchenkreis „Oderland-Spree“ (im Kirchensprengel Görlitz). In inhaltlicher Hinsicht bleibt es sinnvoll, „Schule“ als System in den Blick zu nehmen, z.B. durch eine Stelle, die mit Schulen strukturell arbeitet (z.B. „Faire Schule“). Ein weiterer inhaltlicher Schwerpunkt liegt in der Erwachsenenbildung, mit einem Schwerpunkt auf bisher weniger erreichte Gruppen (z.B. Senior/innen). Hierfür bieten kirchliche Strukturen

(Frauenhilfe, Altenarbeit) gute Anknüpfungspunkte. Über das Konzept „Faire Gemeinde“ werden auch Eine-Welt-Gruppen, Diakonie-Gruppen und Umwelt-Gruppen thematisch stärker vernetzt und schaffen Synergie-Effekte.

Eine inhaltliche Kurzbeschreibung der drei Projektstellen ist als Anlage 1 beigelegt.

## Anforderungen:

Kirchennahe Vereine aus Brandenburg, die an der genannten Förderung interessiert sind, müssen folgende Unterlagen schriftlich einreichen:

- Ein ausgefülltes Antragsformular (Anlage 2) mit konkreten Aussagen darüber, über welche entwicklungspolitische Expertise der Verein bislang verfügt und wie die geförderte Stelle zur oben genannten Projektwirkung beitragen möchte. Die regionale Verankerung des Antragstellers im Norden von Brandenburg (Sprenkel Potsdam) bzw. im Süden (Sprenkel Görlitz) sollte erläutert werden.
- Vereinsunterlagen (Kopie der Satzung, aktueller Freistellungsbescheid als Nachweis der Gemeinnützigkeit, Auszug aus dem Vereinsregister sowie die letzten beiden Jahresberichte.
- Der Verein stellt eine entsprechende Arbeitsplatzinfrastruktur für den Projektzeitraum zur Verfügung.

## Fördermodalitäten

1. Die Förderung kann von eingetragenen, gemeinnützigen Vereinen aus Brandenburg beantragt werden, die über Erfahrungen in der Entwicklungszusammenarbeit und/oder entwicklungspolitischen Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit verfügen bzw. diese innerhalb kirchlicher Strukturen umgesetzt haben. Es besteht kein Rechtsanspruch des Trägers auf diese Förderung.
2. Mit den Personalkostenzuschüssen wird die Förderung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen angestrebt, die
  - mindestens über die Projektlaufzeit geplant sind
  - eine wöchentliche Arbeitszeit von 40 h für die antragstellende Organisation vorsehen.
3. Die Höhe der Personalkostenförderung beträgt jährlich maximal 55.000 Euro (in Anlehnung an TVÖD 11) Arbeitgeber-Brutto zuzüglich einem Sachkostenzuschuss von max. 6.000 €. Ein Eigenanteil zur Finanzierung ist nicht erforderlich. Die Förderung erfolgt frühestens zum 01.04.2018 und endet am 31.03.2021. Sie steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung des Programms durch die beiden Geldgeber Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst. Die Förderung ist auf eine Stelle pro Verein begrenzt.
4. Die aufgabenbezogene Qualifikation des/der voraussichtlichen Stelleninhabers/Stelleninhaberin muss gewährleistet sein.
5. Der Förderungszeitraum ist bis 31.03.2021 geplant. Nach Ablauf des Haushaltsjahres ist jeweils zum 28.2. des Folgejahres ein Zwischenbericht bzw. Endverwendungsnachweis einzureichen. Diese Berichte müssen einen Soll-Ist-Vergleich enthalten, der sich an den im Antrag und Arbeitsplan eingereichten Zielen orientiert und deren Erfüllung gemäß erarbeiteter Indikatoren darstellt, bewertet und gegebenenfalls für das kommende Jahr neu definiert.

6. Die aktive Beteiligung am Projektplanungsworkshop, Austausch und der Vernetzung mit anderen entwicklungspolitischen Vereinen Brandenburgs, insbesondere den Kolleg/innen des Promotor/innenprogramms in Brandenburg sowie mit dem brandenburgischen Landesnetzwerk VENROB wird vorausgesetzt.
7. Aus der Förderung von Personalkosten dürfen der Stiftung keine arbeitsrechtlich relevanten Verpflichtungen entstehen.

## **Antragsfrist und Auswahl**

**Der Antrag (6 maximal 8 Seiten) ist elektronisch und postalisch einzureichen bis zum 23. Januar 2018 an:**

Steuerungskreis des Programms  
c/o Kirchlicher Entwicklungsdienst der EKBO  
Georgenkirchstraße 69/70  
10249 Berlin

Ein Auswahlgremium von Stiftung Nord-Süd-Brücken, EKBO und Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst wird Ende Januar 2018 anhand der eingegangenen Anträge die Träger für die Projektstellen auswählen. Alle Vereine werden im Anschluss zeitnah über die Entscheidung zeitnah informiert.

## **Weitere Informationen**

- Bei Fragen zu der inhaltlichen Ausgestaltung der Projektstellen wenden Sie sich bitte an Dr. Patrick Schnabel, EKBO/Berliner Missionswerk, Tel. (030) 243 44-190, [p.schnabel@bmw.ekbo.de](mailto:p.schnabel@bmw.ekbo.de)
- Bei Fragen zum Antrag wenden Sie sich an Ingrid Rosenberg (Finanzen) oder Andreas Rosen (Antragsformular), Stiftung Nord-Süd-Brücken, 030 – 42 85 13 85, [info@nord-sued-bruecken.de](mailto:info@nord-sued-bruecken.de)

### **Eine Fachkraft „Schulen in der Einen Welt“**

Schulen sehen sich einerseits hohen gesellschaftlichen Erwartungen gegenüber (Bildung, Erziehung, Integration...), sind aber strukturell und personell kaum in der Lage, aus eigener Kraft alle Erwartungen abzudecken. Dazu gehören auch der Orientierungsrahmen für Globales Lernen und die entsprechenden Landesrahmenlehrpläne. Zivilgesellschaftliche Fachkräfte wie die Projektstelle „Schulen in der Einen Welt“ unterstützen die Lehrenden bei der Vermittlung entwicklungsbezogener Bildungsinhalte, einschließlich handlungsleitender Kernkompetenzen durch die Aneignung von Orientierungswissen. Dadurch werden Schulen befähigt, sich am Leitbild der „Fairness“ orientiert, sowohl nach innen wie auch im Kontext der „Einen Welt“. Die EPIZ-Auszeichnung „Faire Schule“ hat sich als Muster für diese Arbeit bewährt; die Kooperation der Fachkraft mit dem EPIZ ist ein Beispiel guter länderübergreifender Kooperation, die durch das Promotor\*innen-Programm ermöglicht wird. „Fair“ ist demnach eine Schule, die fair zu allen Mitmenschen im schulischen Umfeld (demokratische Schulkultur), fair zu Menschen rund um den Globus (Übernahme globaler Verantwortung) und fair zur Umwelt (Übernahme ökologischer Verantwortung) ist. Dafür gibt es bei vielen Freien Schulen, darunter auch die Evangelischen Schulen, direkte ethische Anknüpfungspunkte. Die Fachkraft entwickelt zusammen mit den Schulen Möglichkeiten der Umsetzung und bezieht z.B. die künftigen Brandenburger Promotor\*innen ein, um auch die inhaltliche Arbeit zu stärken. Beteiligte Schulen könnten z.B. regelmäßig Angebote im Rahmen der BREBIT abrufen.

### **Zwei Fachkräfte „Globales Lernen für Einsteiger“ in Nordwest- und Südost-Brandenburg**

Die Fachkräfte für Globales Lernen wenden sich an Zielgruppen überwiegend im ländlichen Raum, die typischerweise bisher wenig Berührung mit entwicklungspolitischen Themen und Fragestellungen von Gerechtigkeit in der Einen Welt hatten. Kirchliche Strukturen – Gemeinden, Diakonische Werke, Bildungseinrichtungen – sind dabei zugleich Zielgruppe und Multiplikatoren. Schwerpunkt der Arbeit ist die Sensibilisierung für die Problematik sowie die Ermutigung, niedrighschwellige Handlungsmöglichkeiten wie regionalen und ökofairen Einkauf wahrzunehmen. Weltladenarbeit, auch mobil, und Nord-Süd-Partnerschaften bestehen bereits und können dafür genutzt werden, müssen aber auch weiter ausgebaut und gestärkt werden. Durch die Verstetigung und Steigerung der Aktivitäten wird entwicklungspolitisches Lernen und Arbeiten in Brandenburg selbstverständlicherer Bestandteil zivilgesellschaftlichen Diskurses und Engagements. Die Fachkräfte entwickeln ihr pädagogisches Konzept für diese Zielgruppen auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen und Materialien der anderen Promotor/innen. Sie tauschen sich mit diesen Fachkräften aus und beziehen diese bei Bedarf in die Planungen mit ein.